

## Die Ablieferung der Instruktionswaffen in der Breitenfelder Kadettenschule.

Wien, 16. Januar.

Ueber die Waffenabgabe in der Infanterieladettenschule Breitenfeld erhalten wir nachstehende authentische Darstellung:

Wie in allen Militärerziehungs- und Bildungsaustalten wurden auch in der Infanterieladettenschule Breitenfeld, in welcher die Böglinge zu Ausbildungsprozeden in ein Bataillon und eine Maschinengewehrkompanie formiert waren, die zur Instruktion der frequentanten nötigen Handfeuerwaffen, Maschinengewehre, Infanteriegeschütze und Munition Mitte November 1918 gemäß einem vom Militärkommando Wien erhaltenen Befehle den Böglingkompagnien abgenommen und in einem Nebengebäude der Anstalt unter Verschluss deponiert. Die Nachweisung über diese in der Anstalt deponierten Waffen wurde dem Militärkommando (Volkswehrkommando) Wien am 30. November gegen Bestätigung eingeschickt; eine Abschrift dieser Nachweisung erhielt das Staatsamt für Heerwesen.

Als in den Tagen des Umsturzes die Mannschaft der in der Umgebung von Wien gelegenen Baracken ihre Abteilungen eigenmächtig verließ, blieb dorthelbst eine nicht unerhebliche Menge von Waffen, Munition und Ausstattungsgegenständen ohne Aufsicht zurück, woraus sich die Gefahr einer Verschleppung ärarischen Eigentums und eines Mißbrauches mit den herrenlos gewordenen Kampfmitteln ergab. Das Polizeikommissariat Breitenfeld richtete an das Kommando der Kadettenschule das Ersuchen, es möge die in den nächstgelegenen Baracken befindlichen Waffen, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (Feldküchen, Kochkessel, Scheinwerfer, Kassen, Tische und Möbelstücke) bergen und in der Schule deponieren. Das Schulkommando kam diesem motivierten Ansuchen nach und erstattete dem Volkswehrkommando Wien an Hand eines Verzeichnisses über die auf diese Weise geborgenen Waffen und sonstigen Gegenstände Bericht.

Ueber den Zeitpunkt der Ablieferung der eigenen aus der in den Baracken geborgenen Waffen an das Arsenal hatte jedoch das Volkswehrkommando keinen bestimmten Auftrag gegeben; an das Schulkommando war nur die Weisung ergangen, diesbezüglich weitere Befehle abzuwarten.

Am 11. d. erhielt das Schulkommando um 11 Uhr 40 Minuten vormittags vom Volkswehrkommando Wien telephonisch den Befehl, die Waffen an das Arsenal abzuliefern.

Zweieinhalb Stunden später erschien in der Anstalt eine militärische Kommission, bestehend aus einem Delegierten des Befehlshabers Wien, des Kommandanten des Volkswehrregiments D und Vertretern des Soldatenrates; um 2 Uhr 35 Minuten wurde die nächste Umgebung der Schule durch drei Volkswehrkompanien abgesperrt und die Gebäude der Anstalt selbst durch diese besetzt.

Der Befehlsgeber der Schule folgte eine genaue Hausdurchsuchung in allen Gebäuden. Als Grund dieser Maßregel wurde von einem Mitgliede des Soldatenrates erklärt, es sei eine Anzeige eingelaufen, daß in der Schule erhebliche Mengen von Waffen versteckt seien und daß kürzlich vor dem Kaiserdenkmale eine demonstrative Versammlung des Lehrkörpers und der Böglinge stattgefunden habe.

Demgegenüber wird bemerkt: Das Schulkommando hatte nach Eintreffen des telephonischen Befehles zur Ablieferung der Waffen unverweilt die nötigen Verfügungen getroffen. Zur Durchführung der Ablieferung wurden Fuhrwerke und Arbeitsmannschaft benötigt. Die Fuhrwerke (Autos) waren vom Platzkommando Wien beizustellen. Der Vorgang ist hierbei nach den geltenden Vorschriften folgender: Die Anordnung erfolgt mittels sogenannten Begehrzettels an das Autopreferat des Platzkommandos, in welchem das Ladegewicht, die demgemäß benötigte Anzahl der Fuhrwerke, der Zeitpunkt des Bedarfes, der Ort der Fassung und der Bestimmungsort der Ladung anzugeben sind. Auf Grund dieser Zuschrift berechnet das Platzkommando die Fahrtauslagen, und erst nach deren barer Bezahlung erfolgt die Bereitstellung der Fuhrwerke. Angesichts dieses in den Vorschriften begründeten Vorganges war es ausgeschlossen, daß eine durch das Schulkommando erbetene Bestellung

von Fuhrwerken noch am selben Tage erledigt werde. Telephonische Bestellungen werden nicht angenommen. Wenn jedoch das Volkswehrkommando Wien gleichzeitig mit dem Befehle zur Ablieferung der Waffen auch die für den Transport notwendigen Fuhrwerke aus eigenem Antriebe zur Verfügung gestellt hätte, wäre das Schulkommando in der Lage gewesen, dem Befehle Folge zu leisten, allerdings erst im Laufe des Nachmittags. Denn auch in diesem Falle war der Abtransport der Waffen in der kurzen, zwischen 11 Uhr 40 Minuten und 2 Uhr 35 Minuten gegebenen Spanne Zeit undurchführbar, weil die für das Austräumen der Magazine und das Aufladen der Waffen nötige Arbeitsmannschaft, der Mittagspause wegen, nicht zuhanden war. Da eine initiativ Beistellung von Fuhrwerken unterblieb, wurde die sofortige Durchführung des erhaltenen Befehles zur physikalischen Unmöglichkeit. Von einer absichtlichen Verzögerung der Wagenabfuhr kam daher nicht die Rede sein. Die Waffen lagen, wie schon erwähnt, seit Mitte November ablieferungsbereit; die nach erfolgter Deponierung erhaltene Weisung lautete, den Befehl zur Ablieferung abzuwarten. Dieser Befehl trat jedoch erst am 11. d. um die Mittagsstunde ein und konnte bis 2 Uhr 30 Minuten desselben Tages nicht vollzogen werden.

Bei der Hausdurchsuchung nach Waffen wurde außer den allen vorgeordneten militärischen Stellen bekannten und ordnungsgemäß verzeichneten Waffen und Munitionsmengen nichts gefunden. In der Schule selbst ist über die angebliche Auffindung von Flammwerfern und über in Strohsäcken verborgen gehaltene Gewehre nichts bekannt. Allerdings wurden vor längerer Zeit, als das in der Anstalt untergebrachte Volkswehrregiment neue Abteilungen bezog, einzelne Gewehre unter Strohsäcken aufgefunden, die von Volkswehrleuten gelegentlich ihrer Ausrüstung oder Ueberriedlung dorthelbst zurückgelassen worden waren; aber auch diese einzelnen Gewehre wurden vom Schulkommando ordnungsgemäß deponiert.

Die Hausdurchsuchung erstreckte sich auch auf die Lebensmittelvorräte der Schule, deren dem eigenen Bedarf (700 Mann) und jenem für 3000 Böglinge anderer deutschösterreichischer Militärerziehungsanstalten entsprechende Menge sowohl dem Staatsamt für Heerwesen als auch dem Amte für Volksernährung bekannt ist.

Am 14., nachmittags, war neuerlich eine Kommission der Volkswehr, des Soldatenrates und der Polizei in der Breitenfelder Kadettenschule. Der Polizeibeamte teilte auf Grund einer Vollmacht mit, daß an das Staatsamt für Heerwesen neuerlich die Anzeige gekommen sei, es besteshe trotz der zwei Tage vorher erfolgten Visitation doch ein Waffenlager in der Schule. Der Kommandant der Kadettenschule wies darauf hin, daß die eingehende Untersuchung am Samstag erfolglos geblieben ist. Der Polizeibeamte stützte sich auf seinen Auftrag zu einer neuerlichen Visitation, die nun erfolgte und ebenfalls ein vollkommen negatives Resultat ergab.

Die Infanterieladettenschule Breitenfeld wurde am 28. Dezember als solche aufgelöst und in eine deutschösterreichische Erziehungsanstalt umgewandelt, in welcher die Akademiker des ersten und zweiten Jahrganges der aufgelösten Militärakademien und die Böglinge deutschösterreichischer Staatsangehörigkeit des vierten Jahrganges der Kadettenschulen zusammengezogen wurden, damit sie sich unter Leitung von 60 Zivilprofessoren zur Reifeprüfung an einer Mittelschule vorbereiten. Der Offiziersstand der Schule wurde auf einen Stabsoffizier, der den Titel Hauskommandant führt, und 18 alte, seit Jahren als Lehrer verwendete Offiziere, die als Korrepektoren tätig sind, herabgesetzt. Am 2. und 3. Januar erfolgte die Einrückung dieser 684 Köpfe zählenden Kadetten in die Breitenfelder Anstalt. Am folgenden Tage hielt der Hauskommandant vor dem versammelten Lehrkörper an die Neueingekückten eine Begrüßungsansprache, in der er sie über den Zweck der umgewandelten Breitenfelder Schule unterrichtete, die dank der Fürsorge des Staatsamtes für Heerwesen den vor der Ernennung zum Offizier gestandenen Akademikern und Böglingen die Möglichkeit biete, sich für das Hochschulstudium oder einen Zivilberuf vorzubereiten. Die Versammlung fand in der Erholungsbarade des Böglingsspartes statt. Das Kaiserdenkmal befindet sich auf der entgegengesetzten Seite des Hauptgebäudes; dorthelbst hatte die letzte Versammlung gelegentlich der Ausmusterung am 17. August 1917 stattgefunden. Im übrigen ist den Böglingen das Betreten dieses Teiles des Schutrayons durch die Hausordnung verboten. Die über eine angebliche demonstrative Versammlung vor dem Kaiserdenkmal in Umlauf gewesenen Gerüchte sind daher unrichtig.